



Gemeinderat

6. Juli 2023

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 08/2023

Klassifizierung:	Öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 6. Juli 2023		
Zeit:	20.00 – 21.30 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur

# Traktanden Gemeinderatssitzung 08/2023

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 07/23 vom 15.06.2023

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz
  - 2.1.2 Umfrage Prüfung Einführung 30er-Zone Gemeindestrassen
  - 2.1.3 Ausschreibung kommunales Pachtland (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - 2.1.4 Antrag Ferieneinsatz Werkhof (Schulhaus)
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Vorgaben zur Behördenkommunikation
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
  - Keine Traktanden

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## **4 Varia**

### **4.1 Präsidiales**

- Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Merkblatt zu Anlassbewilligungen
- IKS (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

### **4.2 Finanzen**

- Information Veruntreuung Oberdorf (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

### **4.3 Bildung**

- Keine Informationen

### **4.4 Infrastruktur**

- Keine Informationen

### **4.5 Gemeindeleben**

- Jungbürgerfeier

## **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 08/2023 vom Donnerstag, 6. Juli 2023. Entschuldigt werden Cyrill Spirig und Susanne Hess, welche beruflich verhindert sind.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 08/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 3. Juli 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 07/23 vom 15.06.2023

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 07/23 vom Donnerstag, 15. Juni 2023, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz

Infolge des Rücktritts von Gemeinderätin Susanne Hess wird per 1. August 2023 im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil ein Gemeinderatssitz vakant. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung 07/2023 vom 15. Juni 2023 unter Traktandum 2.1.1 (Rücktritt Gemeinderätin Susanne Hess) beschlossen, das Ressort Bildung per 1. August 2023 an Gemeinderätin Iris Schuler zu übertragen, das Ressort Gemeindeleben ad Interim an Gemeindepräsident Attila Lardori (bis der Gemeinderatssitz neu besetzt wird). Ein Nachrücken (§ 126 GpR) bzw. eine Nachnomination (§ 127 GpR) sind nicht möglich da keine Ersatzmitglieder zur Verfügung stehen bzw. Gemeinderätin Susanne Hess nicht Mitglied der «Überparteilichen Liste» Horriwil ist. Somit in der vakante Gemeinderatssitz durch eine Ausschreibung neu zu besetzen (§ 127 GpR). Somit ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (§ 127 GpR). Der Gemeinderat hat den Wahl- bzw. Abstimmungstag festzulegen und die Stimmberechtigten für die kommunale Ersatzwahl einzuberufen (§ 30 GpR). Die Ersatzwahl hat grundsätzlich mit Rücksicht auf einen Wahl- und Abstimmungssonntag zu erfolgen. In Hinblick auf den nächsten eidgenössischen bzw. kantonalen Wahltermin ist der zeitliche Ablauf wie folgt vorzusehen:

Urnengang 22. Oktober 2023	
Beschluss Einberufung durch Gemeinderat	6. Juli 2023
Publikation / Ausschreibung Ersatzwahl	13. Juli 2023
Anmeldefrist Wahlvorschlag	Bis 21. August 2023, 17.00 Uhr
Allfällig Feststellung stille Wahl	21. August 2023 Amtliche Publikation am 24. August 2023
Wahlprospekte an Gemeinde	Bis 18. September 2023, 12.00 Uhr
Zustellfrist Wahlmaterial EW	30. September 2023 (spätestens)
Urnengang	22. Oktober 2023
2. WG	19. November 2023

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der per 1. August 2023 frei gewordene Sitz im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil wird durch eine Ersatzwahl besetzt. Als Wahltermin (1. Wahlgang) wird der 22. Oktober 2023 angesetzt (Eidg. Wahl- und Abstimmungssonntag).

**Beschluss 2:** Die Publikation der Einberufung der Wahlberechtigten wird im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» per 13. Juli 2023 vorgenommen. Die Publikation wird ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert.

Vollzug: Attila Lardori

## 2.1.2 Umfrage Prüfung Einführung 30er-Zone Gemeindestrassen

Auf den Horriwiler Gemeindestrassen beträgt die Höchstgeschwindigkeit heute für alle Fahrzeuge 50 km/h. Zwar verlangt das Strassenverkehrsgesetz von den Lenkerinnen und Lenkern, dass die Geschwindigkeit stets den Verhältnissen anzupassen sei, tatsächlich sind weite Teile der Gemeindestrassen von Horriwil siedlungsorientierte Strassen, die nicht überall über Trottoirs verfügen und auf deren Fahrbahn ein «Mischverkehr» vorherrscht. Sie sind somit de facto «Begegnungszonen». Gemäss § 10 der Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) können Verkehrsmassnahmen wie die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen durch den Einwohnergemeinderat erlassen werden. Bereits in zahlreichen Solothurner Gemeinden wurden auf Quartierstrassen Tempo-30-Zonen eingerichtet und auch der Kanton Solothurn hat bereits auch schon auf Kantonsstrassen entsprechende Temporeduktionen eingeführt. Eine Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen (auch partiell) ist aus folgenden Gründen prüfungswert und wird auch von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfohlen):

### Sicherheit

Die Einführung von Tempo-30-Zonen würde der Realität auf den Gemeindestrassen Rechnung tragen und einen Beitrag an die Erhöhung der Sicherheit leisten, insbesondere auch der Kinder (Schulweg) sowie Radfahrerinnen und Radfahrer.

### Verkehrsberuhigung

Eine tiefere Geschwindigkeit führt ganz allgemein zu einem ruhigeren Fahrverhalten, da der Geschwindigkeitsunterschied zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem Radverkehr erheblich reduziert wird, was sich auch positiv auf den Verkehrsfluss auswirkt. Es muss seltener stark abgebremst oder beschleunigt werden, was zu einer Reduktion von Abgas- und Lärmemissionen führt. Zudem werden Strassen mit geringerer Trennwirkung wahrgenommen sprich, es gilt generell Rechtsvortritt. Ausnahmen sind möglich (z. B. bei Schulanlagen).

### Attraktivität:

Vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ist es ein Bedürfnis, entlang ihrer Grundstücksgrenzen bauliche Aufwertungen vorzunehmen (Sichtschutze, Bepflanzungen etc.). Gemäss § 50 der kantonalen Bauverordnung (BGS 711.61) sind dabei aber Sichtzonen zu gewährleisten. In Tempo-50-Zonen betragen diese 60 bis 70 m, in Tempo-30-Zonen jedoch nur 28 bis 35 m. Die Einführung von Tempo-30-Zonen erleichtern somit Bauvorhaben und machen Horriwil als Wohnstandort attraktiver.

**Adrian Läng** verweist auf den Umstand, dass jede Lenkerin und jeder Lenker für eine den Umständen angepasste Fahrweise selbst verantwortlich sei und weist auf die Kosten hin, die durch eine entsprechende Beschilderung bzw. Bodenmarkierungen zu berücksichtigen seien. Er unterstützt die Idee der Umfrage sehr.

**Attila Lardori** verweist auf den hohen Rücklauf der Umfrage betreffend das Farb- und Materialkonzept im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Horriwil und würde bei einer mehrheitlichen Zustimmung aus der Bevölkerung das Projekt durch den Gemeinderat gerne weiterverfolgen lassen.

### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen sei im Rahmen einer Umfrage der Bevölkerung zur Konsultation vorzulegen.

**Beschluss 2:** Zur Umfrage eingeladen werden sollen alle Einwohnenden ab dem 18. Altersjahr.

**Beschluss 3:** Die Umfrage sei dem amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 17. August 2023 beizulegen mit Eingabeschluss 15. September 2023.

Vollzug: Attila Lardori

### 2.1.3 Ausschreibung kommunales Pachtland (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.1.4 Antrag Ferieneinsatz Werkhof (Schulhaus)

---

In den vergangenen Jahren haben Schüler/innen und/oder Studentinnen/Studenten in den Schulferien auf Anfrage hin Ferieneinsätze zu Gunsten der kommunalen Betriebe geleistet (Schulhausreinigung / Aussenarbeiten Werkhof). Auch für die Sommerferien 2022 ist, ergänzend zum bereits genehmigten Hilfeinsatz vom 10. bis 14. Juli 2023 (Menth Fabia) eine zusätzliche Anfrage eingegangen (Schwaller Nils, Horriwil SO). Vom 24. Juli bis 15 August 2023 werden aufgrund von ferienhalben Abwesenheiten jeweils nur ein Mitarbeitender des Werkhofes im Einsatz stehen. Vom 10. bis 23 Juli 2023 ist die Grundreinigung des Schulhauses geplant (Oleg Khrystenok / Fabia Menth), ab dem 24. Juli 2023 beginnen die Sanierungsarbeiten am Schulhaus (Erdsondenbohrungen, Ausbau Öltank, Einbau Sole Wasser-Wärme-Pumpe), die voraussichtlich per 15. August 2023 abgeschlossen sein werden und zu zusätzlichen Nach-Reinigungsarbeiten führen werden (Thomas Flury). Somit ist eine zusätzliche Unterstützung willkommen. Gemäss Anhang III, Kapitel 3 der Dienst- und Gehaltsordnung sind Hilfs- und Reinigungsarbeiten mit 27.80 CHF/h abzugelten.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Hilfeinsatz von Nils Schwaller, Horriwil SO, für Reinigungs- und Hilfsarbeiten wird genehmigt.

**Beschluss 2:** Der Einsatz wird im Zeitraum vom 7. bis 11. August 2023 für eine Woche festgelegt, auf die Wochentage Montag bis Freitag.

**Beschluss 3:** Die Wochenarbeitszeit wird, gestützt auf § 16 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) auf maximal 38 Stunden festgelegt (TAZ 7.6 h).

**Beschluss 4:** Die Arbeitsentschädigung wird, gestützt auf Anhang III, Kapitel 3.1 (Hilfsarbeiten, Reinigungsarbeiten) der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) auf 27.80 CHF/h festgelegt, Spesen oder andere Entschädigungen werden keine ausgerichtet.

Vollzug: Attila Lardori

## 2.2 Finanzen

### 2.2.1 Vorgaben zur Behördenkommunikation

---

An der Juni-Session 2023 des Kantonsrates des Kantons Solothurn wurde der Regierungsrat beauftragt, «bei interkantonalen Institutionen sowie den Schulen und der Verwaltung im Kanton Solothurn die korrekte Rechtschreibung und die sprachliche Gleichbehandlung gemäss Weisung der Bundeskanzlei und dem Leitfaden «Gendergerechte Sprache» des Kantons Solothurn durchzusetzen». Die Verwaltung des Kantons Solothurn muss sich beispielsweise am Gender-Sprachleitfaden der Staatskanzlei orientieren, welcher auf den sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei basiert. Ebenso sind die Lehrpläne der obligatorischen Schule auf das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung abgestützt. Dieser distanziert sich von jeglichen gendertypografischen Hilfsmitteln. Nicht nur auf eidgenössischer und kantonaler Stufe sollten die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei als verbindliches Regelwerk für jegliche Form der Dokumentation und des internen wie externen Schriftenverkehrs gelten, sondern auch für Gemeinden. Die Einwohnergemeinde Horriwil als Behörde verfügt zurzeit weder über einen Leitfaden noch über ein Merkblatt. Um den Bürokratieaufwand minimal zu halten, wäre es angezeigt, wenn der Horriwiler Gemeinderat sprachliche Vorgaben beschliesst, die als verbindliches Regelwerk für die Verwaltung sowie die dazugehörigen Institutionen wie Kindergarten, Primarschule, Feuerwehr etc. gelten.

Attila Lardori fügt hinzu, dass die Korrespondenz des Gemeinderates sowie die Neufassungen der Reglemente und Merkblätter seit Legislaturbeginn 2021-2025 bereits gestützt auf den Schreibweisungen des Bundes basieren würden.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Als verbindliches Regelwerk für die Behördenkommunikation der Einwohnergemeinde Horriwil sei durch den Gemeinderat der «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes» der Bundeskanzlei zu beschliessen. Die Einhaltung der Vorgaben sind durch die entsprechenden Ressorts periodisch zu überprüfen.

**Beschluss 2:** Gemeindepräsident Attila Lardori wird beauftragt, die Behördenmitglieder sowie das Personal der Einwohnergemeinde Horriwil entsprechend zu orientieren.

Vollzug: Attila Lardori

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

---

## 2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

---

## 2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

---



## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Strafanzeige (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Strafanzeige (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**IKS (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Aktualisierung Merkblatt zu Anlassbewilligungen:** Seit dem 1. Januar 2016 sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Erteilung von Anlassbewilligungen. Die entsprechenden Gesuchsformulare (Kleinanlass / Grossanlass) sind auf der Home Page der Einwohnergemeinde aufgeschaltet. Je nach Grösse des Anlasses / der Veranstaltung sind zusätzlich verschiedene kommunale oder kantonale Bewilligungen, Konzepte, Vorabklärungen u.a. notwendig. Um die Abklärungen zu vereinfachen hat das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit im 2016 ein Merkblatt erlassen, das auch auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil aufgeschaltet ist. Dieses Merkblatt ist nicht mehr aktuell (fehlende aktuelle Rechtsgrundlagen, nicht mehr funktionierende Links etc.) und richtet sich eher an Gemeindebehörden als an Veranstalter/innen. Dieses ist nun aktualisiert und auch auf die kommunalen Gegebenheiten angepasst worden. Ebenfalls angepasst wird auf den Gesuchsformularen die Rechtsmittelbelehrung.

## 4.2 Finanzen

**Information Veruntreuung Oberdorf (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 4.3 Bildung

Keine Informationen.

## 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

## 4.5 Gemeindeleben

**Jungbürgerfeier:** Die Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2005 befindet sich in Planung. Die Durchführung ist für Oktober 2023 geplant.

# 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 24.08.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 09/23

Ende der Gemeinderatssitzung 08/2023: 21.30 Uhr

## EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

  
**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident

  
**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin